

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0387/2017/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 26.04.2017
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben	09.05.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	18.07.2017	öffentlich

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für ein Gebiet nördlich der Betonstraße und östlich des Lerchenfeldes; hier: abschließende Beschlussfassung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für ein Gebiet nördlich der Betonstraße und östlich des Lerchenfeldes erfolgte aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16.02.2017 die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Außerdem erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen vom 16.03.2017 bis zum 21.04.2017.

Es sind keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit eingegangen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der beigefügten Abwägungstabelle zusammengefasst dargestellt. Die Stellungnahmen sind insgesamt unkritisch. Es sind keine Anpassungen an der Planung erforderlich.

Daher sollte dem Beschlussvorschlag gefolgt werden und die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen werden.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens sind bereits im Haushalt eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für ein Gebiet nördlich der Betonstraße und östlich des Lerchenfeldes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist; ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:...

Das Planungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für ein Gebiet nördlich der Betonstraße und östlich des Lerchenweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ernst-Heinrich Jürgensen
(Bürgermeister)

- Anlagen:**
- Anlage 1: Planzeichnung und Textteil der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
 - Anlage 2: Begründung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
 - Anlage 3: Abwägungstabelle